

gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)
REINZOSIL
Seite1 von 5

### 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

· Angaben zum Produkt

Reinz-Nummer: 70-28437-00, 70-31414-10

· Handelsname: REINZOSIL

Universal-Dichtmasse 300 SI

• Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Abdichtungsmittel

· Lieferant/Hersteller:

Reinz-Dichtungs-GmbH & Co. KG

Reinzstr. 3-7 D-89233 Neu-Ulm

Tel.: +49-731-70 46-0 Email: info@dana.com

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung QUS Herr Schnitzler Tel.: +49-731-7046-710

· Notfallauskunft:

Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49-551-19240

### 2 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung:

Polydimethylsiloxan mit anorganischen Füllstoffen und Oximosilan-Vernetzer

## Gefährliche Inhaltsstoffe:

156145-64-1 Vinyloximinosilan

iminosilan 2,5-10 %

Xn; R 22-48-53 ELINCS: 421-860-7

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

### 3 Mögliche Gefahren

- Gefahrenbezeichnung: entfällt
- · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist aufgrund uns vorliegender Daten kein gefaehrlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes (ChemG) beziehungsweise der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

### 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · nach Hautkontakt:

Produkt mechanisch entfernen.

Betroffene Hautpartien mit einem milden Reinigungsmittel und viel Wasser gründlich waschen, so dass keine Rückstände auf der Haut verbleiben.

· nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

· nach Verschlucken:



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)
REINZOSIL
Seite2 von 5

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Einer bewußtlosen Person niemals etwas durch den Mund einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

### Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Gefährliche Zersetzungsprodukte siehe Kapitel 10: Stabilität und Reaktivität

### · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

# 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

### · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### · Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

### · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### · Zusätzliche Hinweise:

Durch Reaktion mit Wasserdampf (Luftfeuchtigkeit) werden Spaltprodukte freigesetzt. Siehe hierzu Kapitel 8.

#### 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### · Lagerung:

#### · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Dicht verschlossen an einem kühlen und trockenen Ort mit ausreichender Raumlüftung lagern.

### · Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Futtermitteln lagern

### · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

### Lagerklasse:

• Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

D



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG)
REINZOSIL
Seite3 von 5

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

#### · Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen. Während der Aushärtung des Produktes werden durch Reaktion mit Luftfeuchtigkeit folgende Stoffe erzeugt und freigesetzt:

Methylisobutylketoxim (ca. 5 %) CAS: 105-44-2 Dieser Stoff ist als gesundheitsschädlich und reizend eingestuft.

Arbeitsplatzgrenzwerte sind für diesen Stoff nicht festgelegt.

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

- Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

- · Handschuhmaterial: -
- · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: -
- Augenschutz: Schutzbrille.
- · Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form: pastösFarbe: anthrazit

• Geruch: charakteristisch

Wert/Bereich Einheit Methode

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht bestimmt
 Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar

• Flammpunkt: > 150 ° C

· Selbstentzündlichkeit:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosionsgefahr:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

• Dichte: bei 20 ° C  $\sim 1,07 \text{ g/cm}^3$ 

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

• Wasser: nicht bzw. wenig mischbar



gemäß 91/155/EWG (2001/58/EG) REINZOSIL

Seite4 von 5

• Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte; wenn die Vorschriften für die Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 11 Angaben zur Toxikologie

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung
- · am Auge: Reizwirkung am Auge ist möglich.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12 Angaben zur Ökologie

- · Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):
- Sonstige Hinweise: Nicht biologisch abbaubar
- · Ökotoxische Wirkungen:

## Aquatische Toxizität:

Es liegen uns zurzeit keine quantitativen Daten zur aquatischen Toxizität vor.

### · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Gemäß Anhang 4 der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17.05.1999

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung beim Eindringen größerer Mengen in den Untergrund oder in Gewässer möglich

### 13 <u>Hinweise zur Entsorgung</u>

#### · Produkt:

### · Empfehlung:

Nicht ausgehärtetes Produkt darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden und nicht in die Kanalisation gelangen. Zur Beseitigung Behälter öffnen und so lange an der frischen Luft stehen lassen, bis die Reaktion vollständig abgeschlossen ist (d.h. kein Geruch mehr feststellbar ist). Danach entsorgen wie ausgehärtetes Produkt. Das ausgehärtete Produkt kann unter Beachtung der Vorschriften zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

### · Europäischer Abfallkatalog

08 04 09: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

### · Ungereinigte Verpackungen:

## · Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Verpackungen mit ausgehärteten Produktresten können zusammen mit



Hausmüll entsorgt werden.

### 14 Angaben zum Transport

• Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

• ADR/RID-GGVS/E Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

• IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

• Marine pollutant: Nein

· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

• ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung

### 15 Vorschriften

#### · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

#### · Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

- · Nationale Vorschriften:
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

### · Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## 16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### · Relevante R-Sätze

- 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- 48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
- 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.